



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einrichtung eines Bayerischen Landesamts für Soziale Dienste in der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Landesamt für Soziale Dienste in der Justiz einzurichten. In diesem Landesamt sollen alle sozialen Dienste, die in der Zuständigkeit der Justiz liegen, zusammengefasst werden. Dazu gehören unter anderem die Bewährungshilfe, die Führungsaufsicht, die Gerichtshilfe, die psychosoziale Zeugen- und Opferbegleitung sowie der Sozialdienst im Vollzug.

Begründung:

Die Soziale Arbeit ist ein zentraler Teil der gesamten Justiz. Die Opfer und Zeuginnen und Zeugen schwerer Straftaten benötigen umfassende Unterstützung. Und den besten Schutz vor Straftaten bietet eine gelungene Resozialisierung. Leider laufen die unterschiedlichen sozialen Dienste in Bayern derzeit nebeneinanderher. Dadurch gehen wichtige Synergieeffekte verloren. Ein Landesamt, angesiedelt beim Staatsministerium der Justiz, könnte die verschiedenen Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Justiz bündeln und koordinieren. Dadurch wird der Erfahrungsaustausch unter den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gestärkt, ein konstruktives Fehlermanagement ermöglicht und die Interessen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gebündelt.

Die Soziale Arbeit in der Justiz funktioniert dann am besten, wenn sie lückenlos ineinandergreift. Das gilt vor allem an den besonders sensiblen Stellen, wie bspw. bei der Haftentlassung. Hier muss der Übergang von der Betreuung durch Resozialisierungsmaßnahmen in der Haft und den dortigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auf der einen Seite hin zur Bewährungshilfe und Führungsaufsicht auf der anderen Seite problemlos funktionieren – sonst droht ein Rückfall des entlassenen Straftäters in die Kriminalität. Ein Landesamt kann die Zusammenarbeit an dieser Stelle stärken und institutionalisieren.

Ein Vorbild für das Landesamt für Soziale Dienste in der Justiz kann das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sein. Dies wurde gerade vor dem oben beschriebenen Hintergrund eingerichtet. Allerdings soll auch die Opfer- und Zeugenbetreuung von einer Bündelung der Expertise profitieren und sollte daher in das Amt mit einbezogen werden.